

sozialen Entrepreneure, die wir in diesem Land haben möchten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Für sie schaffen wir bessere Rahmenbedingungen.

Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit, und auch von meiner Seite aus allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Matheisen das Wort.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Bolte-Richter, der das Thema mit viel persönlichem Einsatz vorangetrieben hat, stellt sich jetzt nicht mehr zur Wahl. Das bedaure ich; denn ich glaube, dass sich dadurch auch etwas bewegt hat.

Was den Redebeitrag von Frau Kampmann anbelangt, bin ich allerdings fassungslos.

(Christina Kampmann [SPD]: Was?)

Sie stellen sich hier hin und behaupten, wir hätten nichts gemacht, es würde nichts vorangehen usw. usf., ohne irgendeine eigene Initiative vorzuweisen. Das ist doch vollkommen absurd.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Ihnen das wirklich am Herzen liegen würde, hätten Sie heute doch einen entsprechenden Antrag stellen können. Es ist aber nichts passiert. Sie haben gar nichts gemacht. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie nichts machen. Der Grund ist, dass Sie mit einem grundsätzlich anderen Denken an dieses Thema herangehen. Sie sagen, dass der Staat den Klimawandel bekämpfen soll. Der Staat soll für soziale Veränderungen sorgen und dort Probleme lösen und nicht die Unternehmen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir setzen auf die Menschen, auf ihre Ideen, auf ihre Innovationskraft und auf ihren Mut.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Genau deswegen haben wir diesen Antrag gestellt und treiben das Thema voran. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Matheisen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15873. Die beiden antragstellenden Fraktionen haben eine direkte Abstimmung beantragt. Wer möchte dem Inhalt dieses Antrags zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen, also die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/15873 angenommen**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/15965. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Danke schön. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD-Fraktion. Die Enthaltungen sind demzufolge vermutlich bei der SPD-Fraktion. Aber ich würde dann gern auch ein Handzeichen sehen. – Danke schön. Denn ich kann es nicht vermuten, sondern wir können es nur feststellen.

Dafür gestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen, dagegen CDU, FDP und AfD und die Stimmenthaltungen waren bei der SPD-Fraktion. Mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/15965 dann abgelehnt**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Weggesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

Beschlussempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/15924

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16050

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Das hat schon Antoine de Saint-Exupéry einmal gesagt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nie zuvor war es wichtiger, Ersatzneubauten so schnell wie möglich zu realisieren, wenn es darauf ankommt. Das volle Potenzial ist aktuell noch nicht ausgenutzt. Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres wurde noch einmal mehr als deutlich, wie wichtig schnelles und unbürokratisches Handeln sein kann. In meinem Heimatwahlkreis Euskirchen waren zahlreiche Schienenverbindungen, Straßen und Brücken zum Teil völlig zerstört. Jetzt geht der Wiederaufbau erkennbar schnell voran.

Das von der Landesregierung eingebrachte Infrastrukturpaket II beschleunigt diesen dringend notwendigen Wiederaufbau zusätzlich. In Kombination mit dem Infrastrukturpaket I von 2018 sorgt die NRW-Koalition für bessere, sichere und saubere Mobilität in ganz Nordrhein-Westfalen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf brauchen wir zukünftig für Ersatzneubauten kein Planfeststellungsverfahren mehr, wenn Änderungen an Straßen und Brücken beispielsweise rein konstruktive Anpassungen an aktuelle Regelwerke betreffen. Bei Ersatzneubauten könnte Straßen.NRW also künftig ohne vorherige Planfeststellung bauen.

Dies gilt auch für die schnellere Planung neuer Radwege. Für Klagen gegen Radschnellwegeverbindungen gilt nur noch eine Tatsacheninstanz. Wird gegen die Planung Klage eingereicht, ist unmittelbar das Oberverwaltungsgericht zuständig. Wir wollen, dass unsere Planer weniger im Gerichtssaal und mehr auf der Baustelle sein können. Für Radwege von bis zu sechs Kilometer Länge, die durch kein geschütztes Gebiet führen, ist zukünftig keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig.

Darüber hinaus sieht dieser Gesetzentwurf weitere wichtige Änderungen im Straßen- und Wegegesetz vor. Entlang der Landesstraßen werden in Zukunft die Grünstreifen zu Blühstreifen. Das geschieht mit dem Ziel, die Luftreinhaltung, Struktur und Artenvielfalt sowie den Biotopverbund zu fördern. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit sollen blütenreiche Strukturen auf den Straßenbegleitflächen erhalten und entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen einer Anhörung viel Unterstützung und Lob zu diesem Gesetzentwurf bekommen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW begrüßte in der Anhörung ausdrücklich die zukünftige Gleichstellung von Landstraßen und Radschnellwegeverbindungen. Auch lobte sie die Schließung einer Gesetzeslücke zu Duldungspflichten bei Durchführungen bestimmter Straßenbaumaßnahmen. Das verbotswidrige Abstellen von Fahrzeugen, welches künftig

als Sondernutzung gewertet wird, wurde ebenfalls positiv herausgestellt.

Die eingeplante größere Rolle des Insektenschutzes fand besonders große Anerkennung, und es wurde eine Empfehlung an die Städte und Gemeinden ausgesprochen, dies für Straßenbegleitflächen in ihrer Straßenbaulast ebenfalls zu tun. Man honorierte auch, dass die Linienabstimmung und -bestimmung auf Bauprojekte von erheblicher raumordnerischer Bedeutung zukünftig beschränkt wird. Dies würde zu einer Planungsbeschleunigung führen.

Ebenfalls gelobt wurde die Übernahme des Planungsbeschleunigungsgesetzes des Bundes aus dem Jahre 2018 sowie des Investitionsbeschleunigungsgesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir einmal mehr Gas beim Ausbau der Straßen und Infrastruktur. Wir machen Tempo, auf dass heute schon morgen ist, damit Nordrhein-Westfalen in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert und für die Wirtschaft der Standort Nummer eins bleibt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier besprechen – das ist gleich im ersten Wortbeitrag deutlich geworden –, ist schon sehr technisch, juristisch, vielleicht auch trocken. Ich möchte versuchen, das an einigen Beispielen ein wenig deutlicher und ein bisschen lebendiger zu machen.

Aufhänger ist, Vorgaben des Bundes in Bezug auf Beschleunigungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich in Landesrecht zu übertragen. Es soll mit dem Bauen von Verkehrsinfrastruktur schneller und einfacher gehen. Da, Kollege Vossemer, stimmen wir vollkommen zu. Das ist gut so.

Allerdings – da sind wir beim ersten Beispiel – hat der Übergang der Verantwortung für die Autobahnen vom Land auf den Bund mit der Schaffung der zuständigen Autobahn GmbH auch Folgen. Auch das wird hier geregelt. By the way, zu Beginn dieses Jahres, als dieser Übergang stattgefunden hat, war der heutige Ministerpräsident noch Verkehrsminister. Gestern in der Fragestunde ist es schon deutlich geworden: Dieser Übergang war von unserem Bundesland offenbar nicht oder nur sehr schlecht organisiert und vorbereitet. Nach wie vor hakt es an vielen Stellen. Man hat bis heute das Gefühl, das Land sei froh, die Verantwortung los zu sein, und es habe sämtliche

Vorgänge bei der Autobahn GmbH abgeladen. Das darf natürlich so nicht sein.

Dass die Autobahn GmbH zum Beispiel für die Abfallbeseitigung im Bereich von Bundesautobahnen zuständig sein soll, ist vernünftig. Allerdings sollte dieser vernünftige Vorgang nicht dazu führen, dass sich niemand mehr vor Ort zuständig fühlt und am Ende nichts passiert. Es ist trotz einer Neuordnung nicht verboten, dass sich die Behörden austauschen und Dinge, die notwendig sind, vor Ort passieren und man nicht wartet, dass diejenigen, die laut Gesetz verantwortlich sind, aber vielleicht noch gar nicht mitbekommen haben, was los ist, dieses tun. Die Verantwortung bleibt also auch an der Stelle beim Land, und das darf nicht so einfach weggeschoben werden.

Schauen wir auf den Gesetzentwurf der Landesregierung. Darin heißt es unter anderem: Erweiterung der Vorschrift über die Beendigung einer unerlaubten Sondernutzung durch Zurückbehaltungs- und Verwertungsrechte. Das bedeutet nichts anderes, als dass Kommunen Werkzeuge an die Hand bekommen, zum Beispiel falsch abgestellte Fahrzeuge zu entfernen. Dem stimmen wir zu. Das ist gut und richtig, sollte allerdings auch Regeln unter anderem für E-Scooter beinhalten. Denn hier sind die Kommunen unserer Auffassung nach alleingelassen. Da gibt es keine klare Rechtslage für die handelnden Städte. Zumindest in den Großstädten in unserem Land ist das in Teilen ein echtes Problem geworden.

Auch die Möglichkeit, Zeit einzusparen durch Wegfall einer Planfeststellung, wenn eine Straße aus Sanierungsgründen nur zweitweise verlegt wird, ist vollkommen in Ordnung. Das begrüßen wir sehr. Es ist nicht mehr und nicht minder gesunder Menschenverstand. Das halten wir für richtig.

Aber: Vorsicht an der Bahnsteigkante, zum Beispiel bei Stellplätzen in Ortschaften. Da geht es um die Frage: Was ist mit Stellplätzen und Rastplätzen für Lkw? Ich glaube, da haben wir noch eine Menge zu klären. Das allererste ist: Wir müssen doch versuchen, Güterverkehre von der Straße auf die Schiene oder auf die Wasserstraße zu verlegen, und dann schauen, was wir noch an Bedarf haben und diesen vernünftig regeln.

Auf keinen Fall sollten Rastplätze für Lkw einfach so ohne Abstimmung mit Kommunen gebaut werden. Dass Bedarf besteht, dem stimmen wir zu. Natürlich gibt es Bedarf, aber hier einfach zu bauen und dann die Verantwortung an die Kommunen abzugeben, die Betriebskosten nicht zu klären, eine Summe X zur Verfügung zu stellen und nicht zu sagen, wie es geht, wenn es mal Schwierigkeiten gibt, diese Verantwortungsabschiebung auf die Kommunen, halten wir für falsch.

Hier sehen wir noch Regelungs- und Klärungsbedarf, damit aus einem gut gemeinten nicht am Ende ein

schlecht gemachtes Gesetz wird. Da bitten wir dringend um Nachbesserung.

Im Übrigen ist dieser Punkt einer, den der Städtetag auch deutlich benennt. Natürlich wollen wir, dass die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer bei den Gütertransporten auch eine vernünftige Infrastruktur nutzen können und vernünftige Bedingungen für ihre Arbeit haben. Aber es muss funktionieren, und es muss deutlich werden, dass wir da gemeinsam zwischen Städten und dem Land arbeiten.

Zu guter Letzt – erlauben Sie mir diesen Punkt noch – sind wir sehr dafür, dass wir die Digitalisierung der Lkw-Stellplätze vorantreiben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Susana dos Santos Herrmann^{*)} (SPD): Wenn Sie mir noch einen Punkt erlauben, Frau Präsidentin.

Sie sagen, dass es perspektivisch eine telematische Parkstanderfassung geben soll. Wir sind der Auffassung, dass Sie das sehr schnell umsetzen könnten. Packen Sie es an. Dann kann daraus auch noch etwas Gutes werden.

Wir wollen das Gesetz nicht ablehnen, aber wir sehen doch noch an vielen Stellen Verbesserungsbedarf, und deswegen werden wir uns gleich enthalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Reuter.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute steht die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes und anderer Gesetze auf der Tagesordnung. Abschließend beraten wir ein umfangreiches Änderungsgesetz im Wesentlichen zum Straßen- und Wegegesetz des Landes, aber auch zum Landesabfallgesetz, zum Landeswassergesetz und zum Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Sie sehen schon an der Aufzählung: Hier geht es um ein ganzes Paket, mit dem unser Land weiter vorangebracht werden soll. Ich darf hierbei einige zentrale Regelungenstatbestände aufzählen und erläutern:

Ganz zentral geht es bei diesem Änderungsgesetz um eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unserer Straßeninfrastruktur. Wir alle wollen die Verfahren, die erforderlich sind, beschleunigen. Aber der Wille hierzu scheint durchaus unterschiedlich ausgeprägt zu sein.

Die Koalition jedenfalls greift hierbei zunächst Regelungen des Bundes auf, die vom Landesrecht

umgesetzt werden. Es geht darum, dass wir eine Beschleunigung für Landesstraßen und insbesondere für Radschnellwege hinbekommen. So wird klargestellt, dass zu den Landesstraßen auch die Radschnellwege zählen. Weiterhin wird gerade für den Bau dieser Radschnellwege eine Beschleunigung in Hinsicht auf mögliche Rechtsstreitigkeiten bewirkt, indem sich Klagen direkt an das Oberverwaltungsgericht in Münster zu richten haben. Das gerichtliche Verfahren wird dadurch insgesamt deutlich beschleunigt: Wir kommen schneller zu den vorgesehenen Radwegen.

Meine Damen und Herren, ich will eine weitere zentrale Regelung des Änderungsgesetzes benennen. So wollen wir es mit diesem Änderungsgesetz möglich machen, dass neue Stellplätze für Lkws entstehen können. NRW ist ein Transitland, und es ist nach wie vor industrielles Kernland Deutschlands. Das führt zu ständig steigenden Verkehren. Der Bedarf an Lkw-Stellplätzen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, und sie sind bei Weitem nicht mehr ausreichend. Das mag man bedauern. Nicht zu handeln, ist jedoch keine Lösung.

Durch verbotswidriges Parken an Autobahnen entstehen Gefahren. Die Lkw-Fahrer haben zudem Ruhezeiten einzuhalten, die sie teils nicht mehr einhalten können. Da müssen wir handeln. Das regeln wir mit diesem Gesetz.

Ein weiterer Regelungstatbestand dieses Gesetzes betrifft eine Frage, die insbesondere einige Kommunen seit Jahren umtreibt. Immer wieder finden sich im öffentlichen Straßenraum abgestellte Fahrzeuge, die nicht mehr zugelassen sind und quasi als Abfall Parkraum belegen. Das ist weder in Hinsicht auf die Parkraumnot in vielen Städten noch im Hinblick auf die Vermüllung hinnehmbar. Hier schaffen wir jetzt Abhilfe. Das Abstellen solcher Fahrzeuge stellt eine Sondernutzung dar, und es kann nach dem Abfallgesetz des Landes eingeschritten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben all diese unterschiedlichen Regelungen vollumfänglich beraten. Wir haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt, die zeigte, dass die kommunalen Spitzenverbände im Wesentlichen mit den Regelungen leben können bzw. sie auch explizit gutheißen.

Sie hat aber auch gezeigt, dass die Vorstellungen der Umwelt- und Naturschutzverbände in eine ganz andere Richtung gehen. Diese sehen in jeder Beschleunigung immer auch ein Wegbrechen von einem Teil der Möglichkeiten, sich selbst zu einem Infrastrukturprojekt zu positionieren. Das kann meines Erachtens aber kein durchschlagendes Argument sein. So kommt man nie zu einer Beschleunigung. Wir müssen eine sachgerechte Einbeziehung der Belange von Natur und Umwelt sicherstellen, aber auch Verfahren straffen.

Was in den Niederlanden oder in der Schweiz möglich ist, muss auch bei uns möglich sein, und darum ist diese Beschleunigung heute hier der richtige Weg. Es ist sehr bedauerlich, dass SPD und Grüne sich hierbei enthalten. Aber hier zeigt sich, wer nur in Sonntagsreden über Beschleunigung redet, und wer handelt. Diese Koalition handelt. Deshalb stimmen wir dem Gesetz heute abschließend zu und laden Sie herzlich dazu ein,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

sich für die Zukunft zu entscheiden.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2022. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Uli Reuter, immerhin enthalten wir uns. Ich verfüge durchaus über ein gutes Gedächtnis und erinnere mich noch an die letzte Legislaturperiode und die damaligen verkehrspolitischen Debatten. Ich kann mich eigentlich an gar keinen Fall erinnern, bei dem CDU und FDP mal den damals sehr vernünftigen Anträgen der rot-grünen Mehrheit

(Lachen von der CDU und der FDP)

und Verkehrsminister Groschek ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat Herr Schemmer doch immer gemacht!)

– Ja, ja, Bernhard Schemmer. Da könnte man viel erzählen.

(Heiterkeit von Henning Höne [FDP])

Das stimmt. Ich habe ihn auch in guter Erinnerung. Ich hoffe, es geht im persönlich gut.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es geht ihm sehr gut, kann ich bestätigen! – Zuruf von Klaus Vossemer [CDU])

– Das ist erfreulich zu hören. Er war auch ein Original, kann man sagen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Unbedingt. Vielleicht haben wir auch demnächst mal wieder Events und Feierlichkeiten im Landtag, bei denen er wieder zugegen sein kann. Das ist ja in Coronazeiten ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich werde es ihm ausrichten!)

– Mit vielen Grüßen.

So. Bevor die Redezeit ganz zu Ende ist:

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt sprechen wir mal nicht grundsätzlich über die Verkehrspolitik der jetzigen Landesregierung, sondern konkret über die Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes. Da gibt es aus unserer Sicht Licht und Schatten. Es gibt durchaus eine ganze Reihe von Punkten, die begrüßenswert sind und die wir auf jeden Fall unterstützen, beispielsweise die Frage der Gleichstellung von Radschnellwegen und Landesstraßen, weg von einer Klagestufe.

Auch da bekommt man als Grüner, das will ich so offen sagen, nicht nur Beifall, jedenfalls in unserer, wie man das heutzutage sagt, Community. Da gibt es durchaus auch Umwelt- und Naturschutzverbände, die das kritisch sehen. Wir finden das aber richtig und unterstützenswert, damit wir endlich in diesem Bereich vorankommen und damit aus Radschnellwegeplanungen auch mal wirklich reale Radschnellwege werden, auf denen man fahren kann. Deswegen ist das eindeutig zu begrüßen.

Das Gleiche gilt für die Frage der Blühstreifen. Das ist eine sehr gute Regelung in dem neuen Gesetz. Es sind viele Dinge, und das ist eben angesprochen worden, in dem Übergang zwischen der bisherigen Gesetzgebung und der jetzigen Neuaufteilung mit der Autobahn GmbH richtig und notwendig. Das gilt auch für die Frage von Lkw-Rastplätzen, so sehr wir natürlich immer die Verlagerung von Gütern auf die Schiene fordern und Lkw-Verkehre eigentlich reduzieren wollen.

Ich glaube, jeder, der gelegentlich oder regelmäßig mit dem Pkw unterwegs ist und mal Rastplätze anfährt, sieht die Situation an manchen Stellen. Einige Rastplätze sind völlig überfüllt. Wir kennen die Arbeitssituation im Transportgewerbe und wissen, dass die Menschen seitens ihrer Firmen entsprechend unter Druck stehen, was Ausliefertermine etc. angeht. Deswegen braucht es auch gut ausgebaute und komfortable Rastplätze in diesem Land.

Auch da sage ich: Das muss man als Grüner in den eigenen Reihen verteidigen. Ich erhalte durchaus regelmäßig Anschreiben und erinnere mich zum Beispiel an Auseinandersetzungen in Münster im Zusammenhang mit dem Ausbau des Rastplatzes an der A1.

Dafür wird man nicht immer gemocht, aber ich finde es trotzdem richtig, dass es in diesem Fall zu einer Neuregelung kommt und über das neue Gesetz entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Einen Punkt in dem vorliegenden Gesetzentwurf halten wir für bedenklich bzw. sind skeptisch, nämlich dass die naturschutzrechtlichen Prüfungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt werden. Den Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung etwa sehen wir kri-

tisch, das geht uns zu weit. Die Beschleunigung und Reduzierung von Klagestufen, ja, aber den grundsätzlichen Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung in den Verfahren sehen wir skeptisch und kritisch. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen. – Das als Antwort an Uli Reuter.

Es geht nicht darum, dass es sich um einen Regierungsantrag handelt. Das kennen Sie von mir: Wir haben in den letzten Monaten und Jahren einer ganzen Reihe von Anträgen, die vernünftig waren, zugestimmt. Hier haben wir aber Bedenken.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände haben in der Anhörung nicht nur Bedenken geäußert, sondern klare Änderungsvorschläge für den Gesetzentwurf gemacht. – Kollege Nolten, das war so in der Anhörung. Man muss sie nicht übernehmen, aber wir fanden es durchaus konstruktiv, dass nicht nur kritisiert wurde, sondern dass es auch sachdienliche Hinweise gab, was zu tun ist.

An der Stelle können wir den Gesetzentwurf nicht mittragen und würden das Gesetz in der nächsten Legislaturperiode auch wieder ändern, wenn wir die Möglichkeit dazu bekommen.

Unter dem Strich handelt es sich in weiten Teilen um ein richtiges und notwendiges Gesetz, das in vielen Punkten einen Schritt nach vorne geht. Insofern werden wir uns positiv enthalten. An der anderen Stelle schauen wir in der nächsten Legislaturperiode mal, ob wir nacharbeiten und es ändern können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Da dies noch nicht meine letzte Rede ist, wünsche ich Ihnen auch noch nicht frohe Weihnachten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogel.

Nic Peter Vogel* (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Einige Abgeordnete führen eine Unterhaltung und lachen.)

– Erzählen Sie mal laut. Ich würde gerne mitlachen, Herr Klocke.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben ja sonst nichts zu lachen!)

Ich nehme Sie mit auf eine kleine Zeitreise: Wir befinden uns im März nächsten Jahres. Es ist hoffentlich ein schöner Frühlingstag. Ich schlendere durch die Innenstadt und sehe einen CDU- oder FDP-Wahlstand.

Da mich der fleißige Wahlhelfer schon seit ungefähr zehn Minuten fixiert, gehe ich doch mal hin und frage:

Was habt ihr denn in der Legislaturperiode Schönes gemacht, damit unsere Verkehrsinfrastruktur ein wenig ertüchtigt und die Staulandschaft etwas abgebaut wird?

Der fleißige Wahlhelfer sagt zu mir: Wir haben einiges getan. Im Dezember letzten Jahres haben wir noch Änderungen am Straßen- und Wegegesetz vorgenommen. Das ist eine tolle Sache. Ich fasse das mal kurz zusammen: Planfeststellungsverfahren werden entschieden beschleunigt. Wir können jetzt sehr viel schneller Landstraßen bauen, Brücken ertüchtigen und Fahrradwege bauen.

Ich denke mir: Check, gute Sache! Das Ganze lähmt uns nämlich seit Jahrzehnten.

Und was noch? – Lkw-Stellplätze, denn die Fahrer müssen ihre Wartezeiten einhalten. Überall fehlen Stellplätze, deshalb stehen die so kreativ an den Autobahnen, an den Landstraßen oder auch in der Peripherie unserer Innenstädte. Da fehlt es wohl an jeder Ecke.

(Unruhe)

Eine Kleinigkeit: Es fällt der Präsidentin nicht auf, aber wenn Sie sich so laut über die Bänke hinweg unterhalten, finde ich das schon einen dicken Hund – aber wie dem auch sei.

Des Weiteren geht es um Begleitgrün; dem kann man eigentlich auch zustimmen. Man kann diesem Gesetzentwurf einiges abgewinnen, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe. Es ist ein solider Antrag.

Leider gibt es ein paar Stolpersteine, wie schon im Verkehrsausschuss ausgeführt, beispielsweise die Lkw-Stellplätze. Ungefähr 4.000 Plätze fehlen aktuell in Nordrhein-Westfalen. Die Prognosen für die nächsten zwei Jahre gehen von bis zu 6.000 Plätzen aus.

Schauen wir uns das Budget an: Bis 2023 werden wir gerade einmal Kapazitäten für ungefähr 100 Lkw-Stellplätze haben. So geht es die nächsten Jahre weiter. Ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung vorgerechnet, dass wir es in diesem Jahrhundert nicht mehr schaffen werden, einfach nur Plätze für den Bedarf zu errichten.

Sie selbst sagen, dass wir mit 8 Millionen Euro ungefähr 70 bis 150 Lkw-Stellplätze schaffen; nehmen wir die Mitte mit 100 Lkw-Stellplätzen. Das ist ein normaler Autohof, den wir den Lkw-Fahrern zur Verfügung stellen. Dazu kommen noch jährliche Folgekosten in Höhe von 170.000 Euro. Das wird sich summieren, sodass wir also mit dem Budget nicht zurechtkommen werden.

Allerdings stehe ich noch am Wahlstand und denke mir: Meine Güte, das sind viele gute Ideen. Ich bin froh, dass ich als Bürger nicht den Gesetzestext von 50 Seiten und die Paragraphen durchwühlen muss. Schön, dass das der gute Mann am Wahlstand für mich getan hat.

Der Teufel steckt aber nun einmal im Detail, auch Herr Klocke hat es gerade angesprochen. Mit Blick auf die Umweltverträglichkeitsprüfungen gibt es doch einige Bedenken der Naturschutzverbände, wie wir auch in den Expertenbefragungen gehört haben. Mir hätte fast noch ein Kompromiss am besten gefallen, obwohl Sie das für unsere Fraktion für sehr untypisch halten mögen.

Mein Resümee in der Sache ist: Ich habe von Anfang an gesagt, dass dieser Antrag eine solide Basis darstellt, wir aber an ein paar Stellen dringend nachbessern müssen. Das ist leider nicht passiert, weder nach den Expertenbefragungen noch in den Fachausschüssen.

Das ist sehr schade. Wir hätten gerne unsere Zustimmung gegeben. So sehen wir zu viele Fehler, die noch nicht ausgeglichen sind. Deshalb bekommen Sie von uns heute leider nur eine Enthaltung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kein Foto?)

Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Brandes das Wort.

Ina Brandes, Ministerin für Verkehr: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie sich vorstellen können, rede ich im Moment über fast nichts anderes als über die Beschleunigung der Planung, der Genehmigung und des Baus von Infrastruktur. Insofern freue ich mich sehr, dass wir heute die Gelegenheit haben, mit diesem wichtigen Gesetzesvorhaben ein weiteres Mal etwas dafür zu tun, dass sich die Dinge tatsächlich beschleunigen.

Zur Modernisierung der Infrastruktur gehören die notwendigen Investitionen und das notwendige Tempo. Beides hat in einem Land wie Deutschland, in dem die Komplexität und die Dauer von Planungsverfahren zum Hemmschuh beim Infrastrukturausbau geworden sind, den gleichen Stellenwert.

Wer im Land etwas bewegen will, stellt nicht nur die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, sondern sorgt auch für die Beschleunigung der Verfahren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Planungsbeschleunigung war und ist eines der Leib- und Magenthemen meines Vorgängers im Amt, des heutigen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst. Das ist auch einer der Schwerpunkte meines Einsatzes für eine moderne, leistungsfähige und bedarfsgerecht ausgebaute Infrastruktur. Deshalb freue ich

mich, heute abschließend mit Ihnen über unser Maßnahmenpaket für noch mehr Tempo zu sprechen.

Nachdem ich gestern in der Fragestunde zu der Anfrage des Abgeordneten Klocke zur A45 ein ausführliches Grundsatzreferat über die zahlreichen Verdienste dieser Landesregierung im Sinne der Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau gehalten habe, werde ich heute nur in die Zukunft schauen. Es geht heute um unser Infrastrukturpaket II und konkret um folgende neue Maßnahmen, die wir damit umsetzen wollen:

Zum Ersten brauchen wir bei Ersatzneubauten kein erneutes Planfeststellungsverfahren mehr, solange es sich nicht um erhebliche bauliche Veränderungen handelt. Unser Maßnahmenpaket erlaubt es Straßen.NRW, bei Ersatzneubauten künftig ohne vorherige Planfeststellung zu bauen.

Das hat sich beim Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe in den betroffenen Gebieten sehr bewährt. Das ist aktuell eine Ausnahme, die aber auf große Zustimmung aller trifft und künftig zur Regel werden soll.

(Beifall von der CDU und Ulrich Reuter [FDP])

Das ist im Übrigen einer der Kernpunkte, die wir gerade bei der A45 diskutieren. Ohne eine solche Maßnahme wird es auch dort nicht gehen.

Zweitens wollen wir einen früheren Baubeginn. Wir wollen vorbereitende Baumaßnahmen auch dann schon erlauben, wenn das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wir wollen, dass schon gebaut werden kann, auch wenn formal noch kein Baurecht vorliegt. Das ist ebenfalls eine wichtige Beschleunigungsmaßnahme.

Zum Dritten: Wie Sie wissen, ist es unser Ziel, den Anteil des Radverkehrs an allen Wegen auf 25 % anzuheben. Um das zu erreichen, brauchen wir mehr Tempo beim Ausbau der Radinfrastruktur. Deswegen wollen wir dort künftig nur noch eine Tatsacheninstanz; Klagen gehen direkt zum Oberverwaltungsgericht. Auch das macht die Sache etwas schneller.

Viertens. Neue Radwege unter 6 km Länge können ohne Umweltverträglichkeitsprüfung geplant werden. Ich kann aus der Perspektive des Kollegen Klocke verstehen, dass man dabei Bauchschmerzen hat. Hier ist eine Abwägung getroffen worden. Wenn wir für mehr Radwege sind und wenn wir schnell mehr Verkehr auf das Fahrrad bekommen wollen, ist das aus meiner Sicht in dieser Abwägung eine richtige Maßnahme.

(Beifall von der CDU und Jörn Freynick [FDP])

Die Blühstreifen entlang unserer Landesstraßen sind mehrfach angesprochen worden. Die lassen nicht nur das Planerherz höherschlagen, sondern machen diese Initiative aus meiner Sicht zu einem sehr ausgewogenen Vorschlag.

Ich würde mich sehr freuen, Sie alle bei der Verabschiedung und Umsetzung dieses sehr gründlich erarbeiteten Vorschlags an meiner Seite zu wissen. Leistungsfähige Infrastruktur liegt im Interesse aller, das sehen wir im Moment jeden Tag in der Diskussion um die A45.

Wer schneller plant und schneller baut, wer als Politik schneller liefert, stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates. Daran müssen wir im Moment alle arbeiten,

(Beifall von der CDU und der FDP)

und das, wie immer, für eine bessere, sichere und saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir können somit zu den Abstimmungen kommen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16050. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16050** angenommen.

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14962 abstimmen, und zwar in der gerade vom Plenum geänderten Fassung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung inklusive der gerade beschlossenen Änderungen zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Damit stelle ich auch hier fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14962 in der geänderten Fassung** vom Hohen Hause **angenommen und verabschiedet** wurde.

Ich rufe auf:

13 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferchutz Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877

erste Lesung